



Bild 1. Entwicklung der Getriebe- und Hydraulikinstandsetzung

Die erzielten Gesamteinsparungen für unsere Landwirtschaft betragen im Jahr 1962 rd. 267 TDM, weitere 745 TDM werden von den Instandsetzungsbetrieben als Gewinn an den Staatshaushalt abgeführt. Auch bei der Hydraulikinstandsetzung haben durchaus nicht alle Betriebe ein gleich günstiges Niveau erreicht. Durch die konsequente Anwendung der Bestwerte ließen sich hier die Instandsetzungskosten um weitere 13 % senken.

3. Zusammenfassung

Die erzielten Ergebnisse beweisen die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges, daß die spezialisierte Instandsetzung von

Baugruppen unserer Volkswirtschaft große Vorteile bringt. Wir können uns aber keineswegs mit diesen Ergebnissen zufrieden geben, sondern müssen alle Anstrengungen unternehmen, um ständig den Bedarf der Landwirtschaft an instandgesetzten Austauschbaugruppen im Soforttausch bei bester Qualität und niedrigsten Kosten zu decken. Dazu ist es notwendig, die Organisation und die vorhandenen Reserven nutzbar zu machen, bedarfsgerechte Sortimente zu produzieren und die Zirkulation der Baugruppen reibungslos abzuwickeln. Nur bei Erfüllung dieser Aufgaben werden unsere Instandsetzungswerke ihre Rolle als Dienstleistungsbetriebe unserer sozialistischen Landwirtschaft gerecht; indem sie den landwirtschaftlichen Betrieben wirkliche ökonomische Vorteile bieten, kann die Spezialisierung weiter vorangetrieben werden.

Literatur

- [1] GRULLICH, H.: Die siebenjährige Entwicklung der Motoreninstandsetzungswerke unserer MTS. Deutsche Agrartechnik (1958) H. 1, S. 7 bis 11
- [2] EICHLER, CHR./KREMP, J.: Über die Grundlagen der Spezialisierung und Kooperation der MTS-Spezialwerkstätten. Deutsche Agrartechnik (1959) H. 11, S. 514 bis 517
- [3] EICHLER, CHR.: Grundlagen der Spezialisierung von Instandsetzungsbetrieben. VEB Verlag Technik, Berlin 1962
- [4] Abschlußbericht der sozialistischen Arbeitsgemeinschaft „Spezialisierung und Kooperation“ beim Min. LEF, Berlin 1961
- [5] EICHLER, CHR.: Die Spezialisierung von Instandsetzungsbetrieben und der Aufbau eines Netzes zentraler Instandsetzungswerke in der Landwirtschaft der DDR. Deutsche Agrartechnik (1961), H. 9, S. 414 bis 417

A 5333

Festpreise für die kampagnefeste Überholung von Landmaschinen — ein Mittel zur Steigerung der Arbeitsproduktivität!

Dipl.-Ing.
H. PENTZOLD, KDT*

Mit der Einführung der Festpreise für Kampagnefest-Überholung bzw. komplettes Farbspritzen ausgewählter Landmaschinen ab 1. März 1963 treten immer wieder Fragen auf, die zu klären mit diesen Ausführungen erreicht werden soll. Welches sind die wesentlichen Probleme, die gegenwärtig auftreten?

1. Welche Beziehungen gibt es zwischen der Anwendung von Besttechnologien und der Einführung von Festpreisen?
2. Werden Betriebe, die eine gute Pflege und Wartung der Maschinen durchführen, nicht durch die Festpreise bestraft?
3. Warum sind nicht alle Ersatzteilpositionen anteilmäßig im Festpreis enthalten?
4. Sind alle kampagnefesten Überholungen nach dem Festpreis zu berechnen?
5. Warum getrennter Festpreis für Farbspritzen?
6. Warum nicht Instandsetzung nach Teilfestpreisen?
7. Wovon sollen anfallende Garantieleistungen beglichen werden?

Ausgehend von den Vorteilen, die sich im landtechnischen Instandhaltungswesen mit der Einführung von Festpreisen für Instandsetzungsleistungen ergeben [1] [2], kann gesagt werden, daß die Erarbeitung von Festpreisen allgemein Zustimmung findet.

Welches sind die wesentlichen Aufgaben, die mit der Einführung der Festpreise erreicht werden sollen?

- a) Die Instandsetzung von Landmaschinen und Traktoren nach Festpreisen dient als ökonomischer Hebel zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und somit zur Senkung der Instandhaltungskosten.
- b) Für die durchzuführenden Instandsetzungsleistungen ergibt sich, unabhängig vom Instandsetzungsbetrieb und -verfahren, ein einheitlicher Instandsetzungspreis, der vom Auftraggeber eingezogen wird.
- c) Die Einführung einer einheitlichen Kostenträgerrechnung wird durch das Anwenden von Festpreisen ermöglicht, wodurch eine Vergleichbarkeit der einzelnen Instandsetzungsbetriebe besser als bisher durchführbar ist.

* Forschungsstelle für Ökonomik der Landmaschinennutzung und Instandhaltung, Krakow am See (Leiter: Dr. U. O. IJEIN)

- d) Die Einschränkung der gegenwärtig im landtechnischen Instandhaltungswesen verwendeten Einzel- bzw. Kalkulationspreise wird hiermit erreicht.

Die Erarbeitung dieser Festpreise basiert auf Durchschnittswerten guter Betriebe — nicht — wie oft irrtümlich angenommen — auf absoluten Bestwerten (Bestzeiten). Diese Bezugsbasis ist notwendig, da die Erreichung absoluter Bestwerte an Bedingungen geknüpft ist, die nicht in jedem Betrieb vorhanden sind, z. B. bauliche Gestaltung der Anlagen, Ausrüstung usw. Die Grundkosten eines Instandsetzungsbetriebes, für Instandsetzungsleistungen setzen sich — wie bekannt — zusammen aus Kosten für lebendige Arbeit und Kosten für vergegenständlichte Arbeit (Material). Mit der Einführung der Festpreise muß erreicht werden, daß die im Festpreis enthaltenen Instandsetzungsleistungen mit geringstem Aufwand erfüllt werden. Da der Betrieb den Preis unabhängig von seinen eigenen Aufwendungen erhält, wird er bestrebt sein, soweit wie möglich zu rationalisieren, d. h. mit geringstem Aufwand an lebendiger Arbeit und geringstem Materialeinsatz zu arbeiten. Damit ist ein echter materieller Anreiz vorhanden, die volkswirtschaftlichen Interessen mit den betrieblichen Interessen in Übereinstimmung zu bringen. Um diesen Anreiz ständig zu erhalten, wird es notwendig sein, die Festpreise periodisch neu festzulegen, d. h. zu senken.

Zu 1.

Die zur Begründung der Festpreise aufgeführten Leistungen sind als bindend anzusehen. Diese Leistungen grenzen eine Kampagnefest-Überholung umfangsmäßig nach oben ab. Anfallende Instandsetzungsarbeiten über diesen Umfang hinaus können nicht mehr als Kampagnefest-Überholung angesprochen werden. Diese über den Rahmen einer kampagnefesten Überholung durchzuführenden Instandsetzungsleistungen können zusätzlich berechnet werden, wobei die Anwendung von Teilfestpreisen eine unbedingte Notwendigkeit ist. Auf die Problematik der Teilfestpreise wird in Punkt 6 näher eingegangen.

Ergibt sich, daß eine Überholung durchzuführen ist, die umfangsmäßig niedriger liegt als die im Festpreis ausgewiesene, so sind, basierend auf Teilfestpreisen, gestaffelte Preise anzuwenden (siehe Punkt 4).

Die entsprechend den Festpreisen durchzuführenden Leistungen sind nicht nach einem besonderen Schema gegliedert (stationäres Fließsystem, Baugruppenverfahren u. dgl.), da in den Betrieben des landtechnischen Instandhaltungswesens unterschiedliche Voraussetzungen in bezug auf Instandsetzungsfläche, Arbeitskräfte, Ausrüstung u. dgl. vorhanden sind. Aufgabe eines jeden für die Instandsetzung Verantwortlichen ist es, resultierend aus den vorgegebenen durchzuführenden Arbeitsleistungen entsprechend den betrieblichen Erfahrungen, für die eigene Kapazität eine betrieblich optimale Technologie zu erarbeiten. Die Erarbeitung von optimalen Betriebstechnologien obliegt somit den technischen Kadern des jeweiligen Instandsetzungsbetriebes. Die Festpreise wirken dabei als ökonomischer Hebel diese betrieblichen Optimal-Technologien einzuführen. Für besondere Instandhaltungseinrichtungen (Beispielsbetriebe) werden von den entsprechenden Institutionen die Instandsetzungstechnologien erarbeitet (z. B. Spezialwerkstätten, Zentralwerkstätten).

Zu 2.

Die Erfahrung besagt, daß auf den MT- bzw. RT-Stationen die Pflege und Wartung gut durchgeführt wurde. Nach Überführung der Technik an die LPG ist das nicht immer der Fall. Als Ursache hierfür können folgende Faktoren angesehen werden:

- Die bei den MTS/RTS gemachten Erfahrungen wurden nicht an die LPG mit vermittelt. Manche MTS/RTS war der Ansicht, daß mit leihweiser Übergabe, Verkauf bzw. Unterstellung der Technik sie für diese Technik nicht mehr zuständig sei. Dies führte dazu, daß die LPG keine bzw. wenig Anleitung und Unterstützung erhielten und das andererseits ungenügende Kontrollen erfolgten.
- Mangelnde Voraussetzungen in den LPG in bezug auf Fachkader und vor allem mangelndes technisches Verständnis bei Vorständen bzw. Vorsitzenden.

Für die ausgewählten Landmaschinen wurden die Festpreise resultierend aus den bisherigen tatsächlichen Instandsetzungskosten erarbeitet. Aus Tafel 1 kann man entnehmen, daß die erarbeiteten Festpreise keinesfalls zu hoch sind.

Tafel 1. Vergleich Instandsetzungskosten — Festpreis [DM]

Typ	Instandsetzungskosten je Maschine ¹	Festpreis je Maschine (Kampagnefest-Überholung und kompl. Farbspritzen)
Mähdrescher	4450	3000
Mähhäcksler	2520	2205
Mähllader	1550	1300
Mähbinder	1260	1100
Räum- und Sammelpresse	1050	1000
Kartoffelsammelroder	2800	2035
Längsschwadköpfer	4425	2697

¹ Nach statistischem Material des Min. LEF von der Forschungsstelle für Ökonomik der Landmaschinennutzung und Instandhaltung, Krakow am See, für das Jahr 1961 zusammengestellt

Die hohen Unterschiede bei einigen Maschinen sind damit zu begründen, daß die Festpreise nicht alle Leistungen (Instandsetzung von Austauschbaugruppen) und Ersatzteilpositionen enthalten.

Es ist selbstverständlich richtig, daß durch Festpreisregelung nicht jeder Auftraggeber die wahren Instandsetzungskosten seiner Maschine begleitet, sondern daß Abweichungen von den tatsächlichen Kosten auftreten. Diese Differenz fällt jedoch weniger ins Gewicht, da mit Hilfe der Festpreise eine schnelle Senkung der Gesamtkosten erreicht werden kann, so daß ein überarbeiteter Festpreis bereits bei den jetzigen minimalen Kosten liegt.

Zu 3.

Daß nicht alle Ersatzteilpositionen anteilmäßig im Festpreis verankert sind, ist mit folgenden vier Punkten zu begründen:

- Mit Einführung der Branchenrichtlinie [3] ab 1. Januar 1963 ergibt sich, daß Kleinmaterial bis 0,10 DM je Stück mit dem Materialkostenzuschlag abzudecken ist und nicht gesondert berechnet werden darf. Alle Ersatzteile mit einem Kostensatz von weniger als 0,10 DM je Stück sind deshalb im Festpreis nicht gesondert aufgeführt, unabhängig von der zu verwendenden Stückzahl, da sie mit dem Materialkostenzuschlag abgegolten werden.
- Für verschiedene Ersatzteilpositionen lagen ungenügende Verbrauchskennziffern vor (z. B. Wälzlager), so daß diese

aus dem Festpreis herausgenommen wurden und zusätzlich berechnet werden können. Bei der Überarbeitung der Festpreise werden diese Ersatzteilpositionen anteilmäßig ebenfalls mit einbezogen, wenn genügendes statistisches Material über den Verbrauch vorhanden ist.

- Verschiedene Ersatzteile bzw. Baugruppen, z. B. Rahmen, kompl. Header, u. dgl., haben sehr hohe Preise, so daß es ungerechtfertigt wäre, andere Instandsetzende Maschinen damit anteilmäßig zu belasten.

Darüber hinaus entstehen oftmals Schäden an diesen Ersatzteilen bzw. Baugruppen, die auf schlechte Fahrweise u. dgl. zurückzuführen sind (z. B. Fahren gegen Grenzsteine). Es ist selbstverständlich richtig, daß diese zusätzlichen Instandsetzungs- und Materialkosten (z. B. für Rahmen) nicht von allen Auftraggebern, versteckt im Festpreis, getragen werden können.

- Bei einigen Verschleißteilen, die von subjektiven Faktoren (Steinbesatz des Bodens, Grünbesatz im Getreide, Pflege und Wartung) beeinflußt werden, wäre es ebenfalls ungerechtfertigt, wenn jeder Auftraggeber den gleichen Kostenanteil zu tragen hätte. Das trifft besonders für Sieb- und Rollenketten sowie für Keilriemen zu. Diese Teile werden bekanntlich sehr unterschiedlich angeliefert; manche Ketten sind vollkommen neu zu ersetzen, andere dagegen können noch längere Zeit verwendet werden. Diese Positionen sind daher ebenfalls im Festpreis nicht enthalten und können zusätzlich berechnet werden.

Zu 4.

Im Erläuterungsteil der herausgegebenen Festpreise [4] wurde schon darauf hingewiesen, daß sie generell für alle kampagnefesten Überholungen anzuwenden sind. Dabei muß der Umfang der Instandsetzungsleistung als Definition für den Begriff Festpreis angesehen werden. Wann wird dieser Instandsetzungsumfang etwa anfallen? Die nachfolgenden Zahlen können als Orientierungsziffern gelten:

Mähdrescher	100 bis 200 ha	Räum- und Sammelpresse	80 bis 140 ha
Mähhäcksler	60 bis 90 ha	Kartoffelvollerntemaschine	35 bis 60 ha
Mähllader	60 bis 90 ha	Längsschwadköpfer	50 bis 100 ha
Mähbinder	60 bis 90 ha		

Diese Orientierungszahlen müssen zwangsläufig sehr differenziert behandelt werden, da bekanntlich verschiedene Faktoren, wie Fahrweise, Pflege und Wartung, Steinbesatz, Unterwuchs u. dgl., einen oftmals größeren Einfluß auf den Verschleiß haben als die einfache Hektarzahl.

Es geht nicht an, Maschinen, die nur kurze Zeit im Einsatz waren, ebenfalls nach den vorgegebenen Festpreisen zu überholen. Die tatsächliche Instandsetzungsleistung an solchen Maschinen sollte auf dem Auftragszettel vermerkt bzw. vom Auftragnehmer entsprechend eingestuft werden. Für sie ist, solange noch keine Teilfestpreise vorhanden sind, die Instandsetzungsleistung nach den Istkosten abzurechnen. Mit der Einführung von Teilfestpreisen wird ermöglicht, gestaffelte Festpreise für Überholungen entsprechend den zu erarbeitenden Instandsetzungsstufen anzuwenden.

Zu 5.

Nach Meinung verschiedener Praktiker ist immer wieder festzustellen, daß nicht nach jeder kampagnefesten Überholung ein kompletter Farbanstrich notwendig ist. Verschiedene Maschinenteile können in ihrem Farbanstrich belassen werden, da dieser den gegebenen Anforderungen durchaus genügt. Ergibt sich, daß ein kompletter Farbanstrich notwendig ist, so kann man diesen zusätzlich zum Festpreis für kampagnefeste Überholung ebenfalls nach Festpreis berechnen.

In Zukunft sollte auf die Farbgebung unserer Landmaschinen sowie der Ersatzteile mehr Augenmerk gelegt werden, um unnötige Farbanstriche nur des Farbtönen wegen zu vermeiden.

Zu 6.

Auf die Notwendigkeit der Schaffung von Teilfestpreisen wurde sowohl in Veröffentlichungen [1] [2] als auch im Erläuterungsteil zu den Festpreisen [4] hingewiesen.

Es soll also noch einmal erklärt werden, daß z. Z. Teilfestpreise für die Instandsetzung ausgewählter Landmaschinen erarbeitet werden, in denen bestimmte Teilinstandsetzungen enthalten sind. Bei größeren Instandsetzungen setzt sich der Preis aus verschiedenen Teilfestpreisen plus dem tatsächlich verwendeten Material (einschließlich Zuschlägen) zusammen.

Diese Maßnahme der Schaffung von Teilfestpreisen ist auch deshalb notwendig, um durchzuführende außerplanmäßige Reparaturen ebenfalls nach Festpreisen abrechnen zu können. Zu 7.

Bei eintretenden Garantiefällen, wie sie in den erarbeiteten Garantiebestimmungen festgehalten wurden, sind die entstehenden Kosten vom Auftragnehmer zu tragen, wenn die Schäden schlechte Instandsetzungsmaßnahmen und dgl. zur Ursache haben. Der jeweilige Instandsetzungsbetrieb entscheidet, wovon die Kosten zur Beseitigung der entstandenen Schäden beglichen werden. Hierbei sind zwei Formen der Entlohnung der für die Schadensbehebung eingesetzten Arbeitskräfte möglich:

- Die entstehenden Kosten für die Garantiearbeiten entsprechend den Garantiebestimmungen werden aus dem erzielten Gewinn beglichen.
- ausgehend von dem Leitspruch „Meine Hand für mein Produkt“ kann betrieblich entschieden werden, daß die

Schadensbeseitigung bei Garantiefällen kostenlos von den jeweils bei der Instandsetzung beteiligten Personen auszuführen ist, wenn offensichtlich schlechte Arbeit geleistet wurde.

Literatur

- PENTZOLD, H.: Erarbeitung von Festpreisen für die kampagnefeste Überholung von Landmaschinen. Deutsche Agrartechnik (1963) H. 4, S. 171
- LEHNERT, W.: Fest- und Teilfestpreisbildung für Instandhaltungsleistungen an Landmaschinen. Deutsche Agrartechnik (1962) H. 9, S. 415
- Branchenrichtlinie Rechnungswesen für MTS/RTS. VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag, Berlin 1962
- Festpreise für kampagnefeste Überholung und komplettes Farbspritzen von Landmaschinen. Gemeinschaftsarbeit des AA „Instandhaltung von Landmaschinen“ der KDT und der Forschungsstelle für Ökonomik der Landmaschinennutzung und Instandhaltung Krakow am See 1963 A 5331

Die Instandhaltung der Maschinen und Geräte in der LPG „Einheit“ Elster

Ing. M. DREISSIG, KDT

Unsere LPG bewirtschaftet eine Nutzfläche von 1800 ha bei einer durchschnittlichen Bodenwertzahl von 23 (18 bis 36). Der Anbau von Roggen und Kartoffeln ist überwiegend.

Zuckerrüben und Weizen werden überhaupt nicht angebaut.

Am 1. August 1959 haben wir von der MTS Mark-Zwuschen die Technik leihweise übernommen. Aus Tafel 1 geht hervor, welche technische Ausrüstung instand zu halten ist. Dabei sind hier nur die wichtigsten Maschinen aufgeführt. Unsere gesamte Technik umfaßt ein Anlagevermögen von 1444 TDM.

Schon vor der Übernahme der Technik hatte sich die LPG in einer Lagerhalle eine eigene Werkstatt eingerichtet. Davon wurde die Hälfte als Zimmerwerkstatt für eine große Baubrigade genutzt, die jetzt in eine zwischengenossenschaftliche Bauorganisation umgebildet wurde. Nach der Übergabe der Technik haben wir auch einen Typenstützpunkt mit übernommen. Im Jahr 1962 wurde außerdem in einem bisher nicht genutzten Neubau (Gemeinschaftswäscherei) die Traktorenwerkstatt mit einer mechanischen Werkstatt eingerichtet.

In unserem Werkstattbereich wird neben der Instandhaltung der eigenen Technik sehr viel an Neuanlagen gearbeitet. In zahlreichen Stallkomplexen, besonders in Altställen, sind Wasserversorgungsanlagen und Melkanlagen installiert worden. Sämtliche für die Baubrigade erforderlichen Schmiedearbeiten führte unsere Werkstatt ebenfalls aus. Auch für benachbarte LPG Typ I werden einfache Reparaturen mit durchgeführt.

Die Gliederung unserer Werkstätten, für die noch ein Meister eingesetzt ist, geht aus Tafel 2 hervor. Danach gehören insgesamt 17 AK überwiegend zum Werkstattbereich. Davon arbeiten acht in Arbeitsspitzen und besonderen Kampagnen als Schichtfahrer, Bedienungspersonal für Großmaschinen u. ä. Dazu kommt noch, daß vier unserer Mitglieder in der Werkstatt eine aus gesundheitlichen Gründen erforderliche leichtere Arbeit gefunden haben, nachdem sich im Stall oder auf dem Feld keine für sie geeignete Beschäftigungsmöglichkeit mehr finden ließ. So bleiben also nur fünf ständige Werkstattarbeiter übrig. Es ist im Jahr 1962 tatsächlich an einigen Tagen vorgekommen, daß im gesamten Werkstattbereich nur noch 4 AK gearbeitet haben. Bei 50 % der LPG-Mitglieder in der Werkstatt ist also die Forderung nach einem zweiten Beruf bereits verwirklicht. Durch dieses Prinzip ist es uns möglich, die ständige Einsatzbereitschaft der gesamten Technik zu gewährleisten und darüber hinaus besondere Arbeitsspitzen in der Feldwirtschaft durch unser Werkstattkollektiv abfangen zu helfen.

In der Vergangenheit bestand auch in unserer LPG die Tendenz, alle Reparaturen selbst auszuführen. Seit 1960 werden Mähdrescher, Mähhäcksler und Kartoffelvollerntemaschinen zur spezialisierten Instandsetzung an die MTS gegeben. In

Tafel 1. Vorhandene Technik

MotPS		
3 RS 09	48	3 Mähhäcksler
2 RS 04/30	60	5 Räum- und Sammelpressen
9 RS 14/30 und 36	294	3 Kartoffelvollerntemaschinen usw.
6 RS 01/40	240	1 Rohrmelkanlage
2 Zetor	92	1 Fischgrätenmelkstand
1 Utos	45	12 Melkanlagen
1 KS 07/62	60	33 Hauswasserversorgungen
2 Aktivist	60	1 Tabaktrockenanlage
	859	
4 Mähdrescher	240	5 Heizungsanlagen
2 T 170 (F 172)	33	8 Förderbänder
2 LKW H 3 A	160	1 Verladegerät
		9 Pneumatische Förderer
		4 Großsortiermaschinen
	1292	

Tafel 2

Werkstatt Technische Ausrüstung	Beschäftigte mit Qualifikation	Aufgabenbereich
Motorenwerkstatt		
2 Portalkräne (mit Handflaschenzug)	1 Kfz.-Meister (Rentner)	Mopeds und Motorräder
1 Schleifbock	1 Kfz.-Meister	
1 Autogen-schweißgerät	1 Kfz.-Schlosser	Fahrer RS 09 laufende LKW-Ersatzfahrer Unterhaltung der Traktorenbeifahrer und LKW
1 Kompressor	1 Kraftfahrer	
1 Hilfskraft	1 Hilfskraft	
Mechanische Werkstatt		
2 Drehmaschinen	1 Dreher	gesamte mech. Metallbearbeitung, Lager- und Werkzeugverwaltung für Motorenwerkstatt
1 Kurzhobler		
1 Bohrmaschine		
Schmiede		
1 E-Schweißgerät	1 Schmiedemeister	Hufbeschlag und Rohrschlosser (Wasservers. u. Melkm.)
2 Autogen-schweißgeräte	1 Schmied mit E-Schweißerpaß	E-Schweißen, Wagenbau, Beschläge (Mähdrescherbeifahrer) ohne besondere Aufgaben (Dreschmaschinist)
1 Schleifbock	1 Schmied (Invalide)	
1 Bohrmaschine	1 Schlosser	Schichtfahrer Anhängen-Maschinist f. kontinuierliche instandsetzung
1 Trennschleifmaschine	1 Hilfskraft	Schichtfahrer Anhängen-Maschinist f. kontinuierliche instandsetzung
1 Kompressor	1 Hilfskraft	Schichtfahrer Anhängen-Maschinist f. kontinuierliche instandsetzung
2 Schmiedefeuern	1 Hilfskraft	Schichtfahrer Anhängen-Maschinist f. kontinuierliche instandsetzung
1 Werkstattwagen	(Rentner)	Schichtfahrer Anhängen-Maschinist f. kontinuierliche instandsetzung
	1 Hilfskraft (halbtags)	Schichtfahrer Anhängen-Maschinist f. kontinuierliche instandsetzung
Landmaschinenwerkstatt (chem. MTS-Stützpunkt)		
1 E-Schweißgerät	1 Schlosser	Instandsetzung von Maschinen der Feldwirtschaft
1 Autogen-schweißgerät		
1 Bohrmaschine	1 Schlosser	(Kraftfahrer f. Betriebs-PKW)
1 Schleifmaschine		
Stellmacherei		
1 Kreissäge	1 Stellmachermeister	gleichzeitig Waldbauftragter der LPG
1 Bandsäge		
1 Abriecher	1 Stellmacher	mit Fahrerlaubnis als Schichtfahrer
1 Dicktenhobel		